

Die Fakultät für Maschinenbau und die Fakultät für Elektrotechnik und Informatik der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover haben am 03.02.2010 bzw. am 14.12.2009 die nachfolgende Ergänzung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technical Education Schulen in der Fassung vom 15.09.2009, zuletzt berichtigt/ veröffentlicht am 25.11.2009, beschlossen. Das Präsidium hat die Änderung am 21.04.2010 gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5. b) NHG genehmigt. Die Änderung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität in Kraft.

**Ergänzung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Technical Education
in der Fassung 2009**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technical Education vom 15.09.2009, zuletzt geändert am 25.11.2009, wird wie folgt ergänzt:

§ 22 Anrechnung

(4) Ein einschlägiges an einer Hochschule abgeschlossenes Studium kann auf die fachwissenschaftlichen Module der beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik oder Metalltechnik, den Professionalisierungsbereich A:2 und auf die Bachelorarbeit angerechnet werden. Die im Zeugnis des ersten Studiums ausgewiesene Abschlussnote wird zur Berechnung der Gesamtnote nach § 19 Abs. 3 für die angerechneten Prüfungsleistungen übernommen.